

Info der Geschäftsstelle

Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. | Geschäftsstelle Kesselstraße 38 | 70327 Stuttgart | Telefon 0711 407030-0
landesverkehrswacht@lvw-bw.de | Internet: www.verkehrswacht-bw.de

Verkehrswachten als Veranstalter von Radfahrtrainings

Aktualisierte Informationen zum Versicherungsschutz

Durch die Einschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat das Kultusministerium Baden-Württemberg die schulpraktische Radfahrausbildung bis Schuljahresende ausgeschlossen.

Inzwischen werden für Kinder insbesondere aus den 4. Grundschulklassen in Anwesenheit Erziehungsberechtigter sog. **Radfahrtrainings** außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums angeboten.

Dieses Radfahrtraining ist kein Ersatz für die Radfahrausbildung. Es enthält lediglich die wichtigsten Basics fahrpraktischer Übungen für eine möglichst sichere Teilnahme am Straßenverkehr trotz ausgefallener Radfahrausbildung.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat die Polizeipräsidien über die Möglichkeit zur Durchführung derartiger Fahrradtrainings unter Beteiligung der Polizei informiert.



Bild: GIB AHT IM VERKEHR

Trainings als außerschulische Veranstaltung

Die Trainings werden bisher unter Beachtung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen als außerschulische Veranstaltungen i.d.R. unter Anleitung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus den Jugendverkehrsschulen und in Kooperation mit externen Partnern und Institutionen, meist mit den Kreis- und Ortsverkehrswachten als Veranstaltern, durchgeführt. Für die Verkehrswachten in Baden-Württemberg besteht dabei Versicherungsschutz auf der Grundlage der Betriebshaftpflichtversicherung der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. Dieser erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht bei Veranstaltungen und Maßnahmen der Verkehrserziehung durch unsere Verkehrswachten und aus dem Betrieb von Verkehrsübungsplätzen. Sie umfasst auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht aller mit der Durchführung beauftragten Personen, insbesondere auch der Moderatorinnen und Moderatoren und aller Organisations- und Unterstützungskräfte. Ein Haftungsausschluss für einzelne Mitwirkende ist nicht erforderlich.

Trainings als schulische Veranstaltung

Nach Abstimmung mit der Unfallkasse Baden-Württemberg können die Radfahrtrainings auch als schulische Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die teilnehmenden Grundschüler/-innen sind dann inkl. auf den damit verbundenen unmittelbaren Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert, sofern

- die Trainings von der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. bzw. deren Kreis- und Ortsverkehrswachten organisiert sind,
- die Teilnahme von der jeweiligen Schulleitung als offizielle Schulveranstaltung genehmigt wurde und
- die schulische Aufsicht dabei durch Lehrkräfte **oder** geeignete Mitglieder der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. **bzw. der örtlichen Verkehrswacht und des beteiligten Polizeipräsidiums** im Auftrag der Schulleitung wahrgenommen werden.

Voraussetzung ist hierbei, die jeweilige Schule bei der Anmeldung zum Radfahrtraining zu erfragen, um von den verantwortlichen Schulleiterinnen und Schulleitern jeweils die Genehmigung des Radfahrtrainings als Schulveranstaltung zu erhalten.